

**Rede von Herrn Stadtkämmerer Cyprian  
anlässlich der Einbringung des  
Haushaltsplanentwurfes 2022 in den Rat der  
Stadt Krefeld am 16. September 2021**

- Es gilt das gesprochene Wort -

**Sperrfrist 16.09.2021, 19:00 Uhr**

## Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| 1 Einleitung / Grundaussagen .....   | 3  |
| 1.1 Unterstützungsleistungen des Bundes und des Landes NRW zur Bewältigung der Corona-Pandemie ..... | 5  |
| 1.2 Isolation der coronabedingten Belastungen und deren Auswirkungen .....                           | 6  |
| 2 Ergebnishaushalt 2021 .....  | 7  |
| 2.1 Ordentliche Erträge .....  | 8  |
| a) Gewerbesteuer .....   | 8  |
| b) Gemeindefinanzierung (GFG 2022) .....   | 10 |
| 2.2 Ordentliche Aufwendungen .....   | 12 |
| a) Transferaufwendungen .....  | 12 |
| b) Personalaufwendungen .....  | 13 |
| 3 Bedeutende Investitionsvorhaben .....  | 14 |
| 3.1 Zentrales Gebäudemanagement .....  | 14 |
| 3.2 Kernhaushalt .....   | 16 |
| 4 Chancen und Risiken im neuen Haushalt .....  | 18 |
| a) Steuerschätzung November .....  | 18 |
| b) Flüchtlingsthematik .....   | 18 |
| c) Handeln und Helfen .....  | 19 |
| d) Weitere Chancen und Risiken .....   | 22 |
| 5 Fazit/Schlussbemerkung und -appell .....   | 22 |

## **1 Einleitung / Grundaussagen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

mit der Corona-Pandemie und der Haushaltssicherung hatten wir in den vergangenen Monaten bzw. Jahren mit zwei völlig unterschiedlichen „Übeln“ zu „kämpfen“. Wir sind zwar noch nicht am endgültigen Ziel angekommen, das Überqueren der Ziellinie ist aber in aussichtsreicher Nähe.

Bereits der griechische Philosoph Epikur von Samos wird zitiert mit den Worten: „Ein einziger Grundsatz wird dir Mut geben, nämlich der, dass kein Übel ewig währt.“

Dank einer rasanten bundesweiten Impfbewegung ist es gelungen, zwischenzeitlich mehr als 62,7 % der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger vor den gesundheitlichen Auswirkungen von Covid-19 zu schützen bzw. die „Nachwehen“ einer eventuellen Erkrankung zu mildern. Trotz steigender Infektionszahlen konnten die Kurven der Krankenhaus- und Intensivbettbelegungen sowie der Todeszahlen abgeflacht werden. Mussten wir noch zu Beginn des Jahres die täglichen Meldungen über die Anzahl der Corona-

Toten mit der Anzahl von Abstürzen von Reiseflugzeugen bemessen, hat sich hier bundesweit eine deutliche Reduzierung der Todeszahlen ergeben. Dennoch bleibt umsichtiges Handeln und die Achtsamkeit im gemeinsamen Umgang oberste Devise.

Seit nunmehr 18 Monaten hat uns die Coronapandemie durch ihre vielfältigen negativen Auswirkungen fest in ihrem Bann. Auch wenn die städtischen Finanzen bei dieser Thematik eher „nebensächlich“ erscheinen, haben die wirtschaftlichen Belastungen massive und langfristige fiskalische Wirkungen auf den Haushalt.

Bereits bis zum heutigen Tage belaufen sich die finanziellen Belastungen (inklusive monetärer coronabedingter Entlastungen) für Krefeld auf insgesamt 48,9 Mio. EUR (2020 = 20,5 Mio. EUR, Planzahl 2021 = 28,4 Mio. EUR). Je nach Pandemieverlauf werden diese monetären Begleiterscheinungen den Haushalt noch weiter belasten.

Zu gerne hätte ich Ihnen jetzt erläutert, dass wir zumindest eines der eingangs genannten „Übel“, die Fesseln der Haushaltssicherung, ablegen konnten. Leider haben wir bis zum jetzigen Zeit-

punkt aber weder die Genehmigung des Haushalts 2021, noch den „Stempel“ über das Verlassen der Haushaltssicherung erhalten. Mit dieser Entwicklung bin ich persönlich nicht zufrieden. Aber: Wir stehen in engem Kontakt mit der Bezirksregierung und da es keine Anzeichen gibt, die gegen eine Genehmigung des Haushalts sprechen, erwarten wir diese zeitnah.

Um auf das eingangs erwähnte Zitat noch einmal einzugehen: Corona und die Haushaltssicherung werden nicht „ewig währen“. Das eine geringer als das andere.

### **1.1 Unterstützungsleistungen des Bundes und des Landes NRW zur Bewältigung der Corona-Pandemie**

Wie Ihnen bereits bekannt, lassen sich durch die Möglichkeit der Ansetzung der Bilanzierungshilfe des Landes NRW, angefangen im Jahr 2020, bis zum Jahr 2024 sämtliche coronabedingte Belastungen aus dem Haushalt isolieren. Diese Belastungen wirken daher **nicht ergebnisverschlechternd** auf den städtischen Haushalt.

Hinsichtlich eines möglichen Ausgleichs für weggefallene Gewerbesteuererträge für das Jahr 2021 und darüber hinaus gibt es aktuell noch

keine weitergehenden Informationen. Zwar verhandeln die kommunalen Spitzenverbände noch mit der Landesregierung, ein Ergebnis hierzu liegt indes noch nicht vor.

Die mit der Corona-Pandemie einhergehende „Finanzbelastung“ bleibt trotz der genannten Unterstützungslösungen für die kommunale Familie weiterhin bestehen. Die „Bilanzierungshilfe“ versetzt uns zwar buchhalterisch in die Lage, einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen; rein liquiditätstechnisch bietet sie jedoch keine Hilfe. Aus diesem Grund müssen wir ständig und stetig die Verantwortlichen von Bund und Land daran erinnern, dass eine nachhaltig wirkende zusätzliche Finanzausstattung zwingend notwendig ist und diese einfordern.

### **1.2 Isolation der coronabedingten Belastungen und deren Auswirkungen**

Mit Ziffer 4 Ihres Haushaltsbegleitbeschlusses zum Haushalt 2021 haben Sie bereits im Mai dieses Jahres die Verwaltung beauftragt, eine Planung vorzulegen, die ausschließt, dass die Isolierungsbeträge ab 2025 über 50 Jahre abgeschrieben werden. Stattdessen sollen im Jahresabschluss 2024 die bis dahin gewachsenen Isolierungsbeträge gegen das Eigenkapital verbucht werden, unter Verrechnung gegen die

Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage.

Nach heutigem Stand werden sich diese Belastungen bis ins Jahr 2024 auf rund 118 Mio. EUR belaufen. Je nach Pandemieverlauf wird sich der Betrag noch anpassen.

Die Ihrerseits präferierte Variante der „Verbuchung“ der „Isolierungsbeträge“ von insgesamt rund 118 Mio. EUR würde nach aktueller Planung das bilanzierte voraussichtliche Eigenkapital zum Stand 31.12.2024 von 505,7 Mio. EUR auf dann nur noch 387,7 Mio. Euro reduzieren. Die in den letzten Jahren und bis 2024 voraussichtlich „angesparte“ Ausgleichsrücklage in Höhe von insgesamt 90,6 Mio. EUR könnte dazu dienen, einen Großteil dieser coronabedingten Belastungen aufzufangen. Einen Beschluss zu diesem Themenkreis müssen Sie als Stadtrat allerdings erst im Jahr 2024 fassen.

## **2 Ergebnishaushalt 2021**

Fernab von Corona sieht der Haushaltsplanentwurf für 2022 Gesamterträge von 983,9 Mio. Euro und Gesamtaufwendungen von 978 Mio. Euro vor. Damit ergibt sich somit **ein positiver Saldo** von rund 5,9 Mio. Euro.

Auch in den Jahren 2023 bis 2025 erwarten wir positive Überschüsse mit rund 3,1 Mio. EUR für '23, 5,2 Mio. EUR für '24 sowie 3,4 Mio. EUR für das Jahr 2025.

Basis der diesjährigen Haushaltsplanung 2022 bildet dabei die mittelfristige Planung für die Jahre 2022 bis 2024 in dem von Ihnen am 06. Mai 2021 verabschiedeten Haushaltsplan 2021. Es handelt sich bei dem eingebrachten Haushaltsplanentwurf, wie in den Vorjahren um eine Fortschreibung der vergangenen Jahre. Unser Ziel ist, den Haushaltsplanentwurf 2023 gemeinsam mit Ihnen „auf neue Füße zu stellen“. Hierzu werden wir Sie zu einem Workshop einladen, bei dem die strategische Ausrichtung des Haushalts für die Zukunft thematisiert und beraten werden soll. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie in den kommenden Wochen.

## **2.1 Ordentliche Erträge**

Werfen wir nun einen Blick auf die beiden größten Ertragspositionen des Haushalts: Die Gewerbesteuer und die Schlüsselzuweisungen.

### **a) Gewerbesteuer**

Wie Ihnen bekannt ist, handelt es sich bei der Gewerbesteuer um die volatilste Größe des



Haushalts. Diese unterliegt einem vergleichsweise hohen Prognoserisiko, Einmaleffekte können grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Zudem ist es mitunter nur schwer kalkulierbar, wie sich Veranlagungen für Vorjahre entwickeln, da diese mit teilweise großem Zeitverzug bzw. zu einem nicht planbaren Zeitpunkt, z.B. durch Betriebsprüfungen des Finanzamtes, erfolgen.

Wie Sie bereits seit einigen Jahren gewohnt sind, gehen wir daher in unserer Planung auch für 2022 weiterhin konservativ vor. Die prognostizierte „V“-Bewegung (nach einem drastischen Einbruch folgt eine schnelle und kurzfristige Erholung) kann für die Gewerbesteuer in Krefeld nicht vollumfänglich bestätigt werden. Daher bleiben wir gegenüber der Ansatzplanung des Jahres 2020 von 162 Mio. EUR zurückhaltend und planen für das Jahr 2022 mit Gewerbesteuererträgen von 155 Mio. EUR. Die Folgejahre weisen auf Grund der konjunkturellen Entwicklung eine moderate Steigerung um jeweils 2 Mio. EUR p.a. aus, so dass das Jahr 2025 einen Gewerbesteuerertrag von insgesamt 161 Mio. EUR ausweist (und damit immer noch hinter der Ansatzplanung des Jahres 2020 liegt).

## **b) Gemeindefinanzierung (GFG 2022)**

Zudem berücksichtigt die aktuelle Entwurfsplanung 2022 bereits die Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG), die wir am 30. Juni diesen Jahres erhielten. Um es vorweg zu nehmen: Wir partizipieren in diesem Jahr in besonderem Maße von der Ausgleichsleistung durch das Land. Diese ist im Wesentlichen auf folgende drei „Sondereffekte“ zurückzuführen:

In unserer bisherigen Planung waren wir davon ausgegangen, dass der im GFG '21 coronabedingt kreditierte Aufstockungsbetrag von der kommunalen Familie über das GFG '22 zurückerstattet werden muss. Im aktuellen Eckwertepapier weicht die Landesregierung hiervon nicht nur ab, sondern gewährte auch für das Jahr 2022 einen kreditierten Aufstockungsbetrag. Statt der Absenkung der Schlüsselzuweisungen wird u.a. auch deshalb von einer Steigerung der Verbundmasse von 3,46% ausgegangen.

Darüber hinaus ist unsere Steuerkraftmesszahl gegenüber dem Vorjahr um rund 16 Mio. EUR eingebrochen. Dies bedeutet einen prozentualen Rückgang um 5,24%, während landesweit im Durchschnitt ein Zuwachs von 6,2% zu verzeichnen ist. In Summe macht diese Entwicklung eine

Veränderung von rund Minus 11 Prozentpunkten für unseren Haushalt aus.

Abschließend wurden im GFG 2022 die Grunddaten-anpassung sowie die Auswirkungen des Gutachtens des Walter-Eucken-Instituts zur Überprüfung der Einwohnergewichtung im kommunalen Finanzausgleich des Landes NRW umgesetzt, mit denen eine Verschiebung der Verbundmasse zugunsten der kreisangehörigen Kommunen zu erwarten ist.

Neben Anpassungen bei der Bildungs-, Sport- und Investitionspauschale sowie der Landschaftsumlage partizipiert der städtische Haushalt aus der Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz im Saldo mit rund 48 Mio. EUR in 2022, rund 29 Mio. EUR in 2023, 23 Mio. EUR in 2024 und 12 Mio. EUR in 2025 mehr als die ursprüngliche Planung vorsah.

Selten konnten wir in diesem Umfang von den Ausgleichszahlungen des Landes profitieren wie in diesem Jahr. Die uns vielleicht einmalig bietende Möglichkeit wurde genutzt, um bestehende Risiken, insbesondere im Ertragsbereich, abzufedern.

## **2.2 Ordentliche Aufwendungen**

Um den Ergebnisplan abzurunden, komme ich nun zu den beiden größten „Kostenblöcken“ des Haushalts: Den Transferaufwendungen und den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

### **a) Transferaufwendungen**

Den weiterhin größten Anteil der Gesamtaufwendungen stellen mit einem Volumen von circa 439,4 Mio. Euro und 45 % die Transferaufwendungen dar.

Hierunter fallen sämtliche Aufwendungen für Sozialleistungen, Jugendhilfeleistungen, aber auch Zuweisungen und Zuschüsse an Konzerntöchter. Eine Gegensteuerung zur „Abfederung“ der finanziellen Belastungen ist auf Grund der gesetzlichen Aufgabenstellung nur schwer möglich. Hierbei werden seitens der Facheinheiten insbesondere Schwerpunkte in der Prävention gesetzt, um zukünftige Belastungen im Transferbereich abzufangen bzw. abzumildern.

Auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie ist zudem nicht auszuschließen, dass sich diese auch auf die städtischen Transferaufwendungen auswirkt, so dass ggfs. mit einem weiteren Anstieg der Sozial- und Jugendhilfeleistungen zu rechnen sein wird.

## **b) Personalaufwendungen**

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und bilden mit einem Volumen von insgesamt rund 285,9 Mio. EUR 30 % der städtischen Gesamtaufwendungen ab. Alleine seit der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes im Jahr 2015 (213,9 Mio. EUR) sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen um 72 Mio. EUR angestiegen.

Diese Entwicklung ist größtenteils auf personalintensive gesetzliche Veränderungen insbesondere im Jugend- und Sozialbereich zurückzuführen. Es wird in den kommenden Jahren wichtiger denn je sein, dass wir zwischen gesetzlichen und Pflichtaufgaben sowie freiwilligen Leistungen differenzieren. Zudem ist eine intensive Aufgabenkritik als ständiges Pflichtprogramm durchzuführen sowie vorhandene Prozesse weiter zu optimieren und zu digitalisieren, um diese finanzträchtige Entwicklung beherrschbar halten zu können.

Die Planansätze berücksichtigen die bisher bekannten Tarifabschlüsse 2020 (Laufzeit

01.04.2021 bis 31.12.2022) sowie die Auswirkungen aus dem Stellenplan 2022. Zur Abdeckung zukünftiger Beamtenbesoldungs- und Tarifierhöhungen wurden die Personal- und Versorgungskosten ab 2023 mit Steigerungsraten von 1 Prozent analog der Orientierungsdaten des Landes NRW vom 17.08.2021 berücksichtigt. Die voraussichtlich im Jahr 2022 anstehende Besoldungserhöhung bei den Beamten könnte in Abhängigkeit zum tatsächlichen Abschluss zu weiteren Steigerungen bei den Personalaufwendungen führen.

### **3 Bedeutende Investitionsvorhaben**

Kommen wir nun noch zu den geplanten Schwerpunktinvestitionen des Haushalts 2022:

#### **3.1 Zentrales Gebäudemanagement**

Grundsätzlich wird seit der Gründung des Zentralen Gebäudemanagements (ZGM) zum 01.01.2020 der Großteil der Investitionen über den Wirtschaftsplan des ZGM abgebildet. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 befindet sich aktuell in der Erarbeitung und wird den zuständigen Gremien in den nächsten Wochen vorgelegt werden.

Der aktuell gültige Wirtschaftsplan des ZGM sieht für die Planung 2022 bis 2024 folgende Investitionsschwerpunkte vor:

- Für die Erneuerung und Sanierung der Schulen sollen bis 2024 weitere 55,3 Mio. EUR investiert werden. Als „Leuchtturmprojekte“ können hier der Neubau Standort Hofstraße mit 32,4 Mio. EUR und die Erweiterung der Jahnschule mit 8,5 Mio. EUR genannt werden,
- für den weiteren U-3-Kitaausbau sind 29,1 Mio. EUR vorgesehen,
- für die Erneuerung der Feuerwehr- und Verwaltungsstandorte sind insgesamt 33,6 Mio. EUR etatisiert und
- für den Kultur- bzw. Sportbereich sieht der aktuelle Wirtschaftsplan Investitionen bis 2024 von 6,5 Mio. EUR bzw. 7 Mio. EUR vor.

Ich betone erneut, dass die von mir genannten Zahlen der Investitionsschwerpunkte des ZGM auf der mittelfristigen Finanzplanung des Wirtschaftsplans 2021 basieren. Einzelne Maßnahmen und gesetzte Prioritäten stehen daher unter Vorbehalt und können sich bei den Beratungen über den Wirtschaftsplan 2022 noch verändern.

Darüber hinaus haben Sie mit Ihrem Beschluss vom 23.06.2020 die Verwaltung beauftragt, eine Prioritätenliste für Investitionsvorhaben für die nächsten zehn Jahre zu erstellen. Hierbei sollen insbesondere „Großprojekte“ wie z.B. der Neubau eines Verwaltungsgebäudes auf dem Theaterplatz, der Neubau einer Veranstaltungshalle, der Umbau des Stadtbad Neusser Straße sowie der Neubau/die Sanierung des Bockumer Badezentrums sowie der Eishallen berücksichtigt werden.

In Abstimmung mit dem technischen Beigeordneten Marcus Beyer sowie dem Betriebsleiter des ZGM Rachid Jaghou ist es unser Ziel, Ihnen die gewünschte Prioritätenliste kurzfristig für die anstehenden Etatberatungen vorzulegen.

### **3.2 Kernhaushalt**

Investitionsschwerpunkte des Kernhaushalts bilden neben der Erneuerung von Straßen und Gehwegen, Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2030.

Neben dem Neubau und der Sanierung von Radwegen und Straßen sowie der Umsetzung erster Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept



bis 2025 in Höhe von rund 60 Mio. EUR ist zudem auch der weitere Ausbau der „Promenade“ in Höhe von insgesamt 18,6 Mio. EUR geplant.

Für den Klimaschutz sind für die Jahre 22 bis 25 insgesamt 5,5 Mio. EUR vorgesehen. Neben der Neupflanzung von Bäumen in Höhe von 400 TEUR EUR p.a. wird vorbehaltlich Ihres Beschlusses am heutigen Abend auch das kommunale Förderprogramm zum „Klimafreundlichen Wohnen in Krefeld“ weiter ausgebaut. Hierdurch sollen durch finanzielle Anreize die Bemühungen der Krefelder Bürgerinnen und Bürger unterstützt werden, das gemeinsame Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2035 zu erreichen. Insbesondere klima-freundliche Technologien im Wohnbereich sollen gefördert werden, um Emissionen der privaten Haushalte abzusenken.

Unter dem bereits seit mehreren Jahren bekannten Titel „Krefelder Erbe bewahren und sichern“ soll zudem im kommenden Jahr die Brücke im Krefelder Stadtwald saniert werden. Hierfür stehen in 2022 insgesamt 500 TEUR zur Verfügung. Die Sanierung des Stadtwaldhauses wird hingegen über den Wirtschaftsplan des ZGM abgewickelt und sieht für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von rund 6,3 Mio. EUR vor.

#### **4 Chancen und Risiken im neuen Haushalt**

Sehr verehrte Damen und Herren,  
neben der bereits skizzierten Besoldungserhöhung der Beamten im kommenden Jahr, möchte ich an dieser Stelle noch auf weitere mögliche Chancen und Risiken des Haushalts eingehen. Hierbei dürfen eventuelle weitere Auswirkungen auf Grund der Corona-Pandemie nicht außer Acht gelassen werden.

##### **a) Steuerschätzung November**

Im November kann es durch die nächste Steuerschätzung zu Auswirkungen positiver wie negativer Art kommen. Die Auswirkungen hieraus werden wir Ihnen mit der Verwaltungsvorlage zum Veränderungsnachweis vorlegen.

##### **b) Flüchtlingsthematik**

Mit den katastrophalen Bildern aus Afghanistan, insbesondere aus Kabul, rückt erneut ein Thema in den Fokus, welches bereits mit dem Haushalt 2015 eine besondere Bedeutung inne hatte.

Mit Dringlichkeitsbeschluss vom 30. August haben Sie bereits beschlossen, afghanische Ortskräfte und weitere schutzbedürftige Afghaninnen und Afghanen in Krefeld aufzunehmen und gegenüber Bund und Land eine entsprechende

Aufnahmebereitschaft zu erklären. Auch wenn dieser humane Akt „keine Frage von Geld sein darf“, ist es meine Aufgabe, Sie zumindest darauf aufmerksam zu machen, dass finanzielle Auswirkungen in Form von Unterbringungs- und Versorgungsleistungen für aufgenommene Flüchtlinge noch nicht im Entwurf berücksichtigt sind. Auch eine Erstattung seitens Land und Bund, die zwingend ist, wurde noch nicht in den Haushalt eingestellt.

Ich erinnere daran, dass wir bei der „Flüchtlingswelle“ im Jahr 2015 auf zahlreichen Kosten „sitzengeblieben“ sind. Die kommunale Familie darf sich bei dieser Aufgabenbewältigung nicht erneut mit weichen Kostenzusagen von Bund und Land zufrieden geben, vielmehr bedarf es für die Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen auch tatsächlicher Unterstützungs- und Erstattungsleistungen. Daher mein klarer Appell an dieser Stelle: Das Auffangen dieser Kosten darf nicht in der Verantwortung der Kommunen liegen. Hier muss die gesetzlich vorgeschriebene Konnexität endlich „gelebt“ werden.

### **c) Handeln und Helfen**

Mit dem ordnungs- und sozialpolitischen Konzept „Handeln und Helfen“ haben wir in den ver-

gangenen Jahren ein umfangreiches Sicherheits- und Unterstützungskonzept erarbeitet. Es handelt sich hierbei allerdings um kein statisches Konzept, sondern es muss immer wieder an veränderte Situationen und Rahmenbedingungen angepasst werden. Wir befinden uns dazu vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Lage in einem intensiven Austausch mit verschiedenen Stellen wie der Polizei, den Wohlfahrtsverbänden sowie dem Einzelhandelsverband. Das Zusammenwirken von ordnungs- und sozialpolitischen Maßnahmen ist seit der Einführung 2018 Kerngedanke von „Handeln und Helfen“.

Eine „ständige mobile Wache“ des Kommunalen Ordnungsdienstes auf dem Theaterplatz, mehr KOD-Präsenz in den Stadtteilen, die Aufwertung der Innenstadt und der Stadtbezirke, Maßnahmen zur Steigerung der Sauberkeit in der Innenstadt und den einzelnen Stadtbezirken, erhöhter Einsatz von Street-Workern sowie die Einrichtung eines Drogenkonsumraumes sind nur einige der Maßnahmen, die zu einer deutlichen Gemeinwohlsteigerung in puncto Sicherheit und Sauberkeit sorgen sollen.

Aber an dieser Stelle müssen wir uns auch eingestehen, dass die Corona-Pandemie und insbesondere die Überwachung der zahlreichen und sich ständig verändernden Regelungen zwangsläufig zu einem „Schwerpunktwechsel“ in der Prioritätenbildung des Kommunalen Ordnungsdienstes sowie der Arbeit der Street-Worker geführt haben. Durch die seit August gelockerten Corona-Regelungen der Landesregierung kann der Fokus mittlerweile wieder vermehrt auf die Umsetzung des Konzeptes „Handeln und Helfen“ gesetzt werden.

Eine Verlagerung und Ausweitung der sog. „Szene“ führt leider immer häufiger zu einer differenzierten und teilweise diffusen Beschwerdelage. Lag der Schwerpunkt in den vergangenen Monaten und Jahren vorwiegend auf dem Theaterplatz, findet nun immer häufiger eine Verlagerung der Problemlage in die Innenstadt als auch die Stadtbezirke statt, die dort zu einer erhöhten Beschwerdelage führen.

Damit dieser Entwicklung gegengesteuert werden kann, ist die erforderliche Setzung neuer Schwerpunkte in ordnungs- und sozialpolitischer Hinsicht notwendig. Insbesondere hierfür benötigte Finanzmittel sowie erforderliche Personalressourcen im KOD und im Sozialbereich sind im

Rahmen der Haushaltsberatungen zu thematisieren und sodann in den endgültigen Haushalt einzubauen.

Um es mit den Worten des ehemaligen britischen Premierministers Winston Churchill zu untermauern: „Es ist sinnlos zu sagen: Wir tun unser Bestes. Es muss dir gelingen, das zu tun, was erforderlich ist.“

#### **d) Weitere Chancen und Risiken**

Wie immer an dieser Stelle mache ich darauf aufmerksam, dass die von mir skizzierten Chancen und Risiken nicht abschließend sind. Wirtschaftliche oder politische Veränderungen wie beispielsweise durch die anstehenden Bundestagswahlen, Gesetzesänderungen oder zusätzlich erforderliche Leistungen können sich auf den Haushalt bzw. die mittelfristige Finanzplanung nachhaltig auswirken.

#### **5 Fazit/Schlussbemerkung und -appell**

Auch wenn die Vorzeichen aktuell positiv stehen, sind wir noch nicht am Ziel. Sparsames Wirtschaften muss auch weiterhin unsere oberste Devise sein, insbesondere auch nach Verlassen der Haushaltssicherung. Ich darf Ihnen versichern, dass ich, sofern ich merke,

dass wir haushalterisch in die falsche Richtung abbiegen, mich mit „Händen und Füßen“ wehren werde, damit wir nicht erneut in der Haushaltssicherung landen.

Der heute eingebrachte Haushaltsplanentwurf weist in jedem Jahr positive Ergebnisse aus. Damit wird auch dieser Haushalt einer Prüfung durch die Kommunalaufsicht Stand halten.

Wie bereits in den Vorjahren stehe ich Ihnen gerne für Ihre Beratungen und Abstimmungen mit Rat und Tat zur Seite. Lassen Sie uns die guten Beratungen aus den Vorjahren fortsetzen und in der letzten Sitzung des Rates im Dezember einen soliden Haushalt beschließen.

Zum Schluss bedanke ich mich bei Oberbürgermeister Frank Meyer und den Kolleginnen und Kollegen des Verwaltungsvorstandes sowie allen Kolleginnen und Kollegen, die am Haushalt 2022 mitgewirkt haben, für die nicht immer einfachen, in der Sache auch strittigen, aber konstruktiven Beratungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

